

## **Öffentliche Bekanntmachung in der geplanten Flurbereinigung Heeslingen**

### **Aufklärung gem. § 5 (1) und Vorstellung der Neugestaltungsgrundsätze gem. § 38 FlurbG**

Angrenzend an die **Ortschaft Heeslingen** und die **Gemarkungen Boitzen** und **Weertzen** soll ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet werden.

Die vorläufige Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der Gebietskarte zu ersehen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise über die Ziele, den zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf der geplanten Flurbereinigung einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Da coronabedingt größere Versammlungen nicht stattfinden können, erfolgt die Aufklärung über das geplante Flurbereinigungsverfahren „Heeslingen“ im Internet unter <http://www.arl-lq.niedersachsen.de> in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“. Die Unterlagen können dort bis zum 04.12.2020 eingesehen werden.

Im Internet werden auch die Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG vorgestellt, die im Vorverfahren zusammen mit einem Arbeitskreis für das Flurbereinigungsgebiet erarbeitet worden sind.

In einer Informationsbroschüre zum Verfahren sind u.a. die Ziele, Kosten und der Ablauf beschrieben.

Alle Grundstückseigentümer, die voraussichtlich an dem Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind, haben die Möglichkeit, sich im Internet über das geplante Flurbereinigungsverfahren Heeslingen zu informieren. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich.

Bei Fragen stehen folgende Ansprechpartner bis zum 27.11.2020 zur Verfügung:  
Herr Brumund, Tel.: 04231/808 -176, Email: [michael.brumund@arl-lq.niedersachsen.de](mailto:michael.brumund@arl-lq.niedersachsen.de)  
Herr Penning, Tel.: 04231/808 -160, Email: [stefan.penning@arl-lq.niedersachsen.de](mailto:stefan.penning@arl-lq.niedersachsen.de)

Im Übrigen besteht die Möglichkeit entsprechende Unterlagen auf Antrag zugesandt zu bekommen.

Vorstehende Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg - Geschäftsstelle Verden -, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, wird hiermit auch für die Samtgemeinde Sittensen mit den Gemeinden Klein Meckelsen und Groß Meckelsen bekannt gemacht.

Samtgemeinde Zeven, d. 20.11.2020  
Der Samtgemeindebürgermeister

